



E: 03.12.2025
DS-Nr.: 21-26/1689

**Sozialdemokratische
Partei Deutschlands**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg/Hessen

Fraktionsvorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Rack, 61169 Friedberg/H., klaus.rack@gmx.net, Tel. 06031/4217

**Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg**

03.12.2025

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

**wir bitten, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 zu nehmen.**

**Bürgerbegehren „Bahnhofsdurchstich / Tunneldurchstich“
nach/von Fauerbach**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt gemäß § 8b (Abs. 4, Satz 2) der
Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Zulässigkeit des fristgerecht gemäß
den Vorgaben von § 8b (Abs. 3) eingereichten und von der Verwaltung geprüften
Bürgerbegehrens „Bahnhofsdurchstich / Tunneldurchstich“ nach/von
Fauerbach.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung entspricht vollständig dem Anliegen des
vorgelegten Bürgerbegehrens „Bahnhofsdurchstich / Tunneldurchstich“ und hebt
den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2025 auf, wonach die
Planung des Bahnhofsdurchstichs (Tunnelvariante) nicht weiterverfolgt werden
soll.**
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, die Planungen für den
Bahnhofsdurchstich (Tunnelvariante) unverzüglich wieder aufzunehmen und alle
hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.**
- 4. Mit diesem Beschluss gilt das Bürgerbegehren als erfolgreich im Sinne des § 8b
Abs. 4 HGO und ein Bürgerentscheid ist nicht durchzuführen.**

Begründung

Das eingereichte Bürgerbegehren „Bahnhofsdurchstich / Tunneldurchstich“ hat das nach § 8b HGO erforderliche Unterstützungsquorum von mindestens 10 % der Wahlberechtigten deutlich übertroffenen (3405 gültige Unterschriften), ist bei der Stadtverwaltung form- und fristgerecht eingegangen und wurde auf Ordnungsmäßigkeit überprüft.

Gemäß § 8b (Abs. 4, Satz 3) HGO entfällt ein Bürgerentscheid, wenn die Gemeindevorvertretung (Stadtverordnetenversammlung) dem Anliegen des Bürgerbegehrens vollständig entspricht. Dies setzt voraus, dass der Inhalt des Bürgerbegehrens ohne Abstriche übernommen und durch einen verbindlichen Beschluss umgesetzt wird.

Das Bürgerbegehren fordert die Fortführung des Bahnhofsdurchstichs (Tunnelvariante) und damit die Rücknahme des gegenteiligen Beschlusses vom 19.09.2025. Um dem Bürgerbegehren vollständig zu entsprechen, sind daher die Aufhebung dieses Beschlusses und die Wiederaufnahme der Planungen erforderlich. Mit diesem Antrag wird das Ziel des Bürgerbegehrens vollständig umgesetzt, sodass ein Bürgerentscheid gemäß HGO rechtlich entbehrlich ist.

Die SPD-Fraktion respektiert die eindrucksvolle Willensbekundung der Bürgerinnen und Bürger für dieses Anliegen und trägt mit diesem Antrag dazu bei, das demokratische Verfahren konstruktiv zu gestalten, Planungssicherheit herzustellen und einen verbindlichen Weg für die weitere Entwicklung des Bahnhofsumfelds zu eröffnen.

Dr. Klaus-Dieter Rack



(Fraktionsvorsitzender)

Simone Hahn-Wiltschek



(stellvertretende Fraktionsvorsitzende)